Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9984 — CIMIC/Elliot/Thiess)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 380/11)

1. Am 30. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1])bei der Kommission eingegangen.

 Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

 — CIMIC Group Limited („CIMIC", Australien), kontrolliert von ACS ACTIVIDADES DE CONSTRUCCIÓN Y SERVICIOS, S.A. („ACS", Spanien);

 — Elliott Investment Management L.P. („Elliott", USA);

 — Thiess Pty Ltd („Thiess", Australien), kontrolliert von CIMIC.

 CIMIC und Elliott übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Thiess.

 Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

 — CIMIC: Bau und Ingenieurwesen, Anlagen- und Anlagenmanagement, Mineralverarbeitung sowie Bergbaudienstleistungen (durch Thiess);

 — Elliott: Investitionen, einschließlich nicht notleidender Schuldtitel, notleidender Wertpapiere, Hedge-/Arbitrage-Positionen, eigenkapitalorientierter Positionen, Private Equity und Private Credit-Positionen, Währungshandel;

 — Thiess: Bergbaudienstleistungen im Bereich Durchführbarkeit, Planung, Entwicklung, Abbau, Vermögensverwaltung und Instandhaltung sowie Sanierung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

 Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

 Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

 M.9984 — CIMIC/Elliot/Thiess

 Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

 E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

 Fax +32 22964301

 Postanschrift:

 Europäische Kommission
 Generaldirektion Wettbewerb
 Registratur Fusionskontrolle
 1049 Bruxelles/Brussel
 BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.